

Gesetzgebungsverfahren

Fall 1

Die Bundesregierung beschließt kurzfristig auf einer nächtlichen Notsitzung aufgrund der Finanzmarktkrise, die Bilanzierungsregeln des HGB zu ändern. Der Entwurf wird noch in derselben Nacht abgetippt und am nächsten Morgen den Ministern und der Kanzlerin nach und nach zur Unterschrift vorgelegt. Am Nachmittag findet eine Sitzung des Bundestages statt, in der die Regierung den Entwurf zur Abstimmung vorschlägt. Die völlig überraschten Mitglieder des Bundesrates protestieren: Es könne nicht angehen, dass am Bundesrat vorbei ein Gesetzesvorhaben eingebracht werde. Die Kanzlerin erklärt, die Regierung müsse in Krisenzeiten als Exekutive schnelle und mutige Entscheidungen treffen. Die Mitglieder des Bundesrats seien sich der Dringlichkeit aufgrund der Medienberichte ja sicherlich bewusst. Die anwesenden Abgeordneten des Bundestages ignorieren den Streit der Regierungs- und Bundesratsvertreter, lesen den kurzen Entwurf, schreiten zur Abstimmung und beschließen den Gesetzesentwurf mit der notwendigen Mehrheit.

Bearbeitervermerk:

Ist das Gesetz formell verfassungsgemäß zustande gekommen?

Fall 2

Der Bundestag beschließt nach einer mehr als vierzehnstündigen Sitzung mitten in der Nacht in dritter Lesung ein Gesetz. Es befinden sich nur noch zehn Mitglieder des Bundestages im Plenum des Parlamentes. Das Gesetz wird mit vier Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen beschlossen. Die restlichen Abgeordneten sind am nächsten Morgen bei der Zeitungslektüre erstaunt. Sie hätten diesem Vorhaben niemals zugestimmt: Erstens habe nicht die Mehrheit der Abgeordneten und zweitens noch nicht einmal die Mehrheit der Anwesenden für den Entwurf gestimmt.

Bearbeitervermerk:

1. Ist das Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen?
2. Wie wäre es, wenn es sich um die erste Lesung gehandelt hätte, jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages mit Ja gestimmt hätte?

Fall 3

- a) Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der zustimmungsbedürftige und zustimmungsfreie Teile enthält. Der Bundestag hat dem Gesetz zugestimmt. Der Bundesrat steht dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber und meint, dass das Gesetz insgesamt zustimmungsbedürftig sei.

Bearbeitervermerk:

Ist der Gesetzentwurf im Ganzen zustimmungsbedürftig? Was ist der Bundesregierung zu raten, die lediglich über eine parlamentarische Mehrheit im Bundestag, nicht aber im Bundesrat, verfügt?

- b) Der Bundestag ändert ein bestehendes, damals zustimmungsbedürftiges Gesetz, durch einen Zusatz, der für sich alleine nicht zustimmungsbedürftig ist. Der Bundesrat ist entrüstet: Die Länder können allerdings nicht darlegen, dass ihr ursprüngliches Zustimmungswort auf sonstige Weise beeinträchtigt wird und sehen nur ganz allgemein „ihre strukturelle Integrität“ angegriffen. Sie verweigern dem Gesetz die Zustimmung. Der Bundestag fasst diese Weigerung als Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG auf und weist diesen mit der Mehrheit seiner Mitglieder zurück.

Bearbeitervermerk:

Ist dieses Vorgehen formell verfassungsgemäß?

- c) Der Bundestag ändert das zustimmungsbedürftige Gesetz in einer die Zustimmungswortbedürftigkeit auslösenden Norm. Der Bundesrat ruft den Vermittlungsausschuss an. Dieser erreicht nach zähen Verhandlungen einen Kompromiss: Am Ende des Gesetzes wird ein Paragraph angefügt, der eine Umverteilung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder vorsieht. Dem Gesetz wird vom Bundesrat die Zustimmung erteilt.

Bearbeitervermerk:

Ist das Gesetz formell verfassungsgemäß zustande gekommen?